

Anfrage Ineichen Benno und Mit. über die Veräusserung der kantonalen Wasserversorgungen im Eigentum des Kantons Luzern

eröffnet am 23. Oktober 2023

Anfrage:

Der Kanton Luzern betreibt verschiedene kleinere Wasserversorgungen. So zum Beispiel die Versorgung des Ortsteils Hohenrain der Gemeinde Hohenrain. Grundsätzlich ist die Sicherstellung der Wasserversorgung Sache der Gemeinden. Im Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG) sind die Verantwortlichkeiten geregelt.

Kantonale Wasserversorgungen weichen von dieser Regelung ab. Die Gemeinden können die Versorgung ganz oder teilweise an Dritte delegieren.

Aktuell wurde die Gemeinde Hohenrain von der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) informiert, dass der Kanton eine Veräusserung dieser Wasserversorgung prüft.

Daraus ergeben sich diverse offene Fragestellungen:

1. Welche kantonalen Versorgungen werden den Gemeinden zur Übernahme angeboten oder sollen abgetreten werden?
2. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur geregelt? Insbesondere die Verantwortlichkeiten?
3. Werden die einzelnen kantonalen Versorgungen in einem gemeinsamen Anlageninventar bilanziert, oder ist jede einzeln bewertet?
4. Sind Rückstellungen zur Werterhaltung der Anlagen und der Leitungsnetze ausgewiesen?
5. Sind Investitionspläne, Unterhaltsplanungen und andere weitsichtige Planungshilfsmittel wie eine generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN) zu den einzelnen Versorgungen erarbeitet und hinterlegt?
6. Wird die Wasserversorgung Hohenrain zum Neuwert veräussert, oder auf welchen Zahlen basiert die Verhandlungsbasis?
7. Verfolgt der Regierungsrat die Strategie, sich von allen örtlichen kantonalen Wasserversorgungen im Eigentum des Kantons zu trennen?

Ineichen Benno

Bucher Mario, Lang Barbara, Wicki Martin, Raess Cornel, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Haller Dieter, Meyer-Huwylar Sandra, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Gerber Fritz, Lüthold Angela